



Horn, 31. März 2022

### **Information zu den Besuchsregeln ab 01. April 2022**

Sehr geehrte Bewohner\*innen, Angehörige und Besucher\*innen

Der Bundesrat hat die «besondere Lage» per 01. April 2022 aufgehoben. Die Kompetenz für weiterführende Massnahmen wurde wieder an die Kantone übergeben. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat entschieden, sich dem Entscheid des Bundesrats anzuschliessen.

Wir werden weiterhin bei Bewohnenden und Mitarbeitenden Tests durchführen und wenn nötig entsprechende Massnahmen einleiten, dies zum Schutze der Bewohnenden und Mitarbeitenden.

- **Besuche bei den Bewohnenden:**  
Verzichten Sie auf einen Besuch, wenn Sie Erkältungssymptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atembeschwerden etc. auch in nur leichtem Umfang haben.
- **Maskenpflicht:**  
die Maskenpflicht wird im Seniorenzentrum Horn **aufgehoben**. Besucher sowie Bewohnende sollen weiterhin Masken tragen, wenn sie sich nicht sicher fühlen. Wir stellen diese weiterhin zur Verfügung.
- **Hygienemassnahmen:**  
Ich bitte Sie, die allgemeinen Hygienemassnahmen weiterhin einzuhalten, z.B. die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Im Haus sind an verschiedenen Stellen Händedesinfektionsspender aufgestellt. (Stockwerke bei den Liften, bei den Ein-/Ausgängen etc.)

Bei neuen kantonalen Weisungen oder bei einer Verschärfung der Coronasituation im Seniorenzentrum Horn werden wir die Besuchsregelung sowie die Hygienemassnahmen jederzeit entsprechend anpassen.

Wir möchten uns mit den Bewohnenden und Ihnen als Angehörige oder Besucher auf einen ruhigen und schönen Frühling und Sommer freuen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



**Seniorenzentrum Horn**  
Kurt Schmid | Geschäftsleiter